



Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Jugendamt

Eing.: 18. Feb. 2014

3-14

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Frau Beigeordnete  
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Dezernat 3 - 14

Eing.: 17. Feb. 2014

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de  
www. mifkjf.rlp.de

2-11  
01.8.18.

13. FEB. 2014

<b>Mein Aktenzeichen</b> 741-75 622-0 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> 05.10.2013 und 02.12.2013 3-141F.Ba	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Hans-Peter Bollinger hans-peter.bollinger@mifkjf.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2031 06131 16172031
--	---	---	---

### Förderung der Schulsozialarbeit Schulsozialarbeit in der Stadt Ludwigshafen 2014

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,

auf Grund Ihres Antrages bewillige ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in 2014 eine Landeszuwendung von

**153.000 €**

**(in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro).**

Der Bewilligung liegt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 (MinBl. 2003, S. 22) zu Grunde.

Darüber hinaus sind die beigefügten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände“ (ANBest-K) Bestandteil dieses Zuwendungsbescheids sowie folgende Nebenbestimmungen:



1. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Schulsozialarbeit an den nachfolgend genannten Schulen in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2014:

Schule	Stellenanteil	zuwendungsfähige Personalkosten	Förderung
GS Schillerschule Mundenheim	1,00	rd. 260.000 €	30.600 €
IGS Edigheim	0,50		15.300 €
IGS Gartenstadt	1,00		30.600 €
RS plus Anne-Frank-Schule	0,50		15.300 €
RS plus Friesenheim	0,50		15.300 €
RS plus Karolina-Burger-Schule	0,50		15.300 €
RS plus Wittelsbachschule	1,00		30.600 €

2. Soweit kein anderer Zeitraum angegeben, wird der im Einzelfall ausgewiesene Zuwendungsbetrag für eine ganzjährig besetzte Projektstelle gewährt. Für zeitweilige Stellenvakanzen ist die anteilige Landeszuwendung zurück zu zahlen bzw. wird der Rückforderungsbetrag mit einer Folgeauszahlung oder Folgebewilligung verrechnet. Auf die Mitteilungspflichten gem. Nr. 5 ANBest-K wird explizit hingewiesen.
3. Der Bewilligung liegen zuwendungsfähige Kosten von rd. 260.000 € zu Grunde.
4. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung im Ganzen gesichert ist.
5. Sonstige Landesmittel dürfen für den gleichen Zweck nicht in Anspruch genommen werden.
6. Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.
7. In allen Veröffentlichungen und offiziellen Unterlagen ist auf die Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz hinzuweisen.



8. Bei der Durchführung sind die jeweiligen Auswirkungen auf Frauen/Männer und Mädchen/Jungen mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen (Gender Mainstreaming).
9. Der Nachweis der Verwendung richtet sich nach Nr. 7 ANBest-K. Ein entsprechender Vordruck für den Verwendungsnachweis ist beigelegt. Auf die Vorlage von Belegen wird vorerst verzichtet. Diese sind jedoch mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für eine eventuelle Prüfung durch den Landesrechnungshof aufzubewahren. Bitte fügen Sie neben dem zahlenmäßigen Nachweis auch einen Sachbericht bei, in dem die Verwendung der Landesmittel und das erzielte Ergebnis dargestellt sind. Die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming sind in den Sachbericht aufzunehmen (s. Anl.). Der Sachbericht kann auch für den Zeitraum eines Schuljahres erstattet werden. Der Verwendungsnachweis ist bis zum **30.06.2015** vorzulegen.
10. Die evt. Rückforderung der Zuwendung richtet sich nach Nr. 9 ANBest-K.
11. Die anliegende Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

Die Zuwendung wird Ihnen durch die Landesoberkasse in Koblenz auf Ihr Konto Nr. 166 bei der Sparkasse Vorderpfalz (BLZ: 545 500 10) – Buchungszeichen 105633-3730-12-0142990 - wie folgt überwiesen:

sofort:	38.250 €
am 01.04.2014:	38.250 €
am 01.07.2014:	38.250 €
am 01.10.2014:	38.250 €

Die Auszahlung kann erst dann erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig, d. h. die Rechtsbehelfsfrist abgelaufen ist. Diese Frist kann durch die Abgabe einer schriftlichen Verzichtserklärung auf beiliegendem Formular verkürzt werden.



Ich freue mich, dass mit dieser Zuwendung Ihre Arbeit für die Kinder und Jugendlichen auch weiterhin unterstützt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Alt

Anlage:

- 1 – ANBest-K (vom 20.12.2002, Min. Bl. 2003)
- 1 – Rechtsbehelfsbelehrung
- 1 – Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- 1 – Vordruck „Verwendungsnachweis Schulsozialarbeit“